

Untermietvertrag

zwischen

PARKSPORT GmbH, Im Göhlen 5-7, 26180 Rastede
Vertreten durch die Geschäftsführer (Lars-Peter Schmidt und Mareike Schmidt-Bakenhus)
und

Vorname, Nachname, Adresse (Druckbuchstaben), Telefon – im Folgenden „Untermieter“ genannt

Aufgrund der Niedersächsischen Corona-Verordnung sind Fitnessstudios geschlossen. Nach geltender Rechtsprechung darf jedoch für die sportliche Betätigung ein Studio an Personen eines Haushalts und höchstens 2 Personen eines weiteren Haushaltes untervermietet werden. Die Dauer des Mietverhältnisses ist jeweils 1 Stunde.

Mietkosten:

1. Mitglieder mit Guthaben und gültigem Vertrag:	0,- € / Std./Pers.
2. Mitglieder ohne Guthaben oder Nicht-Mitglieder :	10,- € / Std./Pers.
3. Hansefit Kunden benötigen eine <u>gültige</u>	Hansefitkarte/Hansefit App

Hinweis:

1. Der Untermieter mietet das Mietobjekt als Einzelperson. Weitere Personen desselben Hausstandes haben erst mit Erlaubnis des Vermieters Zutritt. (Nachweis des Hausstandes).
2. **Das Training erfolgt auf eigene Gefahr.**
3. Erfolgt keine Genehmigung vom Vermieter, darf das Mietobjekt nur als Einzelperson betreten werden.
4. Die Anzahl der erlaubten Personen kann sich jederzeit durch behördliche Anordnung ändern.
5. Der Vermieter sorgt für ein ordnungsgemäßes und genehmigtes Hygienekonzept.
6. Der Vermieter haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

1. Der Untermieter betritt das Studio ausschließlich zu Trainingszwecken und in der angemeldeten Zeit.
2. Der Untermieter reinigt jedes von ihm genutzte Gerät gründlich mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln.
3. Der Untermieter hat die Einrichtung pfleglich zu behandeln.
4. Das Betreten des Studios und der Gänge ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Beim Training ist keine Maske erforderlich.
5. Es ist von allen Parteien dafür Sorge zu tragen, dass sich jeweils nur die im jeweiligen Mietzeitraum zugelassenen Personen im Trainingsbereich befinden.
6. Der Untermieter hat diesen Mietvertrag vor Betreten des Mietobjektes an den Vermieter zu übergeben.
7. Kontrollen der angegebenen Daten durch Personal, Ämter oder Polizei sind grundsätzlich möglich – der Vermieter bittet um Folgeleistung.
8. Sollte es durch Nicht-Beachtung der oben genannten Auflagen und Hinweise durch den Mieter zu Sanktionen durch Behörden (Strafgelder/ Ordnungsgelder) gegen den Vermieter kommen, haftet der Untermieter gegenüber dem Vermieter **...hierzu zählen auch Schadensersatzforderungen des Vermieters aufgrund entgangener Untermietzahlungen.**

Der oben genannte Untermieter mietet das gesamte Studio verbindlich für den Zeitraum
(jeweils zur vollen Stunde):

Datum _____ Uhrzeit von _____ bis _____

Datum _____

Unterschrift (Untermieter) _____